Verbandsgemeinde-Kurier Bellheim

Bellheim | Knittelsheim | Ottersheim b. L. | Zeiskam

53. Jahrgang | Donnerstag, den 22. Mai 2025 | Nr. 21/2025

Mit dem Amtsblatt

www.vg-bellheim.de

Mitteilungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen und Informationen der Verbandsgemeinde Bellheim

Mittwoch, **28.Mai 2025**

Einlass: 18:30 Uhr **Beginn:** 19:00 Uhr

Pfalz-Krimi-Abend

Tatort: ALTES SÄGEWERK/ MITTELMÜHLE

76756 BELLHEIM Mittelmühlstr. 7 a

Zum 8. Mal findet die beliebte Krimilesung, diesmal mit Krimiautor **Werner CARL** aus Hainfeld statt.

Er liest aus:

&

Vorverkauf: 15,- €

(Abendkasse: **17,- €**)

incl. Begrüßungsgetränk

Gemeindebücherei, Tel: (07272) 7008-605 Schulstr. 2c

Buchbar **www.su-edpfalz-touris-mus.de/de/suedpfalz-su-chen-buchen/suedpfalz-erlebnisse#/erlebnisse**

- In der Pause bietet der Kulturverein kleine Snacks und Getränke zum Kauf.
- Die nummerierte Eintrittskarte ist gleichzeitig ein Los für eine Tombola.

Veranstalter: Südpfalz-Tourismus VG Bellheim e.V. zusammen mit der Gemeindebücherei www.queicherlben.de

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bellheim
Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

Auszug über die 9. Sitzung des Gemeinderates Ottersheim am 05.05.2025

Unterrichtung von Verträgen gem. § 33 Abs. 2 GemO
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Ortsbürgermeister Gerald Job zur Kenntnis.
Straßenrechtsangelegenheit - Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Benehmen für die Sondernutzung für das Aufstellen eines Foodtrucks anlässlich des Hofflohmarktes am 17.05.2025 auf den öffentlichen Stellplätzen in der Waldstraße (im Bereich der Gaststätte) herzustellen. Es wird weiterhin beschlossen, diese Sondernutzung für vier Veranstaltungen pro Jahr zu begrenzen.
Gewerbeeinrichtung im Haus am Eck: Vergabe Trockenbauarbeiten
Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Lemke zum Preis in Höhe von 2.803,32 € brutto einstimmig zu.
Sanierung Grundschule Ottersheim-Knittelsheim: Vergabe von Trockenbauarbeiten, WDVS- und Innenputzarbeiten, Elektroarbeiten, Kältetechnik
Der Gemeinderat Ottersheim nimmt die Ausführungen von Ortsbürgermeister Gerald Job zu den Vergabeergebnissen zur Kenntnis.
Bauvoranfrage - Neubau eines Wohnhauses, Riethstraße
Das Einvernehmen der Gemeinde zum Neubau eines zweigeschossigen Wohnhauses in der Riethstraße wird einstimmig erteilt.
Bauvoranfrage - Neubau eines Wohnhauses im rückwärtigen Grundstücksbereich, Riethstraße
Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines Wohnhauses im rückwärtigen Grundstücksbereich in der Riethstraße wird einstimmig erteilt.
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates Ottersheim am 05.05.2025 gefassten Beschlüsse:
Es wurde über Pachtangelegenheiten, Mietangelegenheiten und Vertragsangelegenheiten beraten.
Weitere Informationen erhalten Sie im Ratsinformationssystem unter http://bellheim.ris-portal.de

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung von Bauleitplänen

Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Kita“ der Ortsgemeinde Knittelsheim; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Knittelsheim am 13.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Kita“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen hat.
Durch Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Erweiterungsbaus südlich der bestehenden Kindertagesstätte geschaffen werden.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie die Lage des Plangebiets sind aus den abgedruckten Abbildungen ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Flurstücksnummern 82/5, 83/1 und 98/3 vollständig. Die Größe beträgt ca. 1.450 m².
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat Knittelsheim hat am 13.05.2025 die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird die Veröffentlichung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung) **vom 23.05. bis 23.06.2025** auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bellheim unter Wirtschaft –> Bauleitplanung –> Aktuelle Bauleitplanverfahren (https://www.bellheim.de/vg_bellheim/Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle%20Bauleitplanverfahren/) veröffentlicht werden. Ebenso besteht eine Verlinkung vom Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz: www.geoportal.rlp.de. Als andere Zugangsmöglichkeit zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim ausgelegt und können während der Dienstzeiten eingesehen werden.
Die Öffentlichkeit kann sich in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Kontakt: Herr Guz, Tel. 07272 7008-401). Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden an Herrn Guz: m.guz@vg-bellheim.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die Behandlung der Stellungnahmen wird der Gemeinderat entscheiden.
Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplans

Lage des Plangebiets

Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz © 2025